
GROSSER RAT AARGAU

Interpellation Dr. Dragan Najman, Baden (Sprecher), und René Kunz, Reinach, vom 10. November 2009 betreffend Diskriminierung von Schweizern in den Medien

Text:

Den Schweizer Demokraten fällt auf, dass in der AZ bei Verbrechen die Täterschaft teils nicht näher beschrieben wird, teils aber explizit von Schweizern die Rede ist.

Die Schweizer Demokraten bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Findet es der Regierungsrat nicht für Schweizer diskriminierend, wenn bei Schweizer Verbrechen die Nationalität genannt wird, bei Ausländern jedoch offenbar nicht?
2. Findet es die Regierung für richtig, dass bei eingebürgerten Verbrechen nicht mehr von solchen geschrieben wird, sondern einfach von Schweizern (wenn es ganz hoch kommt, steht eventuell „mit Migrationshintergrund“)?
3. Was hält der Regierungsrat von der Aufforderung des Schweizerischen Presserates, der vor einigen Jahren seine Mitglieder aufgefordert hat, bei ausländischen Verbrechen die Nationalität nicht zu erwähnen? Die Begründung des Presserates lautete damals, man würde die Ausländerfeindlichkeit bei Nennung der Nationalität anheizen.
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass mit den in unserer Interpellation genannten Unterscheidungen von schweizerischen bzw. ausländischen Verbrechen die Ausländerfeindlichkeit eher geschürt statt gedämpft wird? Diese Unterscheidungen fallen nämlich sicher nicht nur den Schweizer Demokraten und anderen heimatliebenden Personen unangenehm auf (wir hoffen, dass das Wort „heimatliebend“ in der Schweiz noch nicht unter das ARG (Rassismus-Förderungsgesetz) fällt).

Begründung:

Den Schweizer Demokraten – und sicher nicht nur uns – fällt auf, dass in der AZ, teils auch in anderen Medien (Radio/Fernsehen) bei der Schilderung von Verbrechen häufig von „der Täter“/„die Täterin“ oder aber „der Schweizer“/„die Schweizerin“ geschrieben bzw. gesprochen wird. Oft steht zwar beim Täter „der Schweizer“/„die Schweizerin“, falls ein Name genannt wird, ist dieser aber oft eindeutig ein ausländischer. Oft ist dieser Unterschied gross im Titel zu lesen, und erst im Text – meist möglich am Schluss – steht dann plötzlich klammheimlich und möglichst unauffällig, dass es sich beim Täter oder der Täterin um Ausländer oder allenfalls um Schweizer „mit Migrations-Hintergrund“ (welche „schöne“ bzw. perfide Umschreibung) handelt.

Ein besonders krasses Beispiel war erst am 7. November 2009 in der AZ zu finden. Im Bericht über den Prozessbeginn gegen die brutalen Schläger (eigentlich müsste man eher Verbrechen oder gar potentiellen Mördern sprechen) von München stand wörtlich: „Zwei der Angeklagten sind Schweizer, einer hat einen slowenischen Pass“ (Zitatende). Dabei ist allen Leuten, die nicht nur die AZ lesen, bekannt, dass es sich bei den beiden Schweizern um eingebürgerte Ausländer handelt.

Bemerkung zu diesem Fall: Zum Glück findet dieser Prozess in München statt, dann hat man wenigstens die Gewähr, dass diese Verbrecher ihrer Tat entsprechend verurteilt werden. Die Anklage lautet nämlich richtigerweise auf versuchten Mord mit der in Deutschland geltenden Höchststrafe für Jugendliche von 10 Jahren. In der Schweiz würden diese Verbrecher höchst wahrscheinlich mit einigen Monaten bedingt davon kommen.

Der Sprecher hat schon des öfteren gehört, dass in der Zeitung „Blick“ bei ausländischen Tätern die Nationalität genannt wurde, während sie in der AZ „vornehm“ verschwiegen wurde. Er kann das selbst nicht bestätigen, denn der „Blick“ liest er höchstens mal notgedrungen im Zug, wenn er sonst nichts mehr zum lesen hat.